STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Mitteilung

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2023/0870	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.09.202	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.09.2023	Öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurf 2024

Mitteilungstext

Entgegen der vorgesehenen Planung kann der Haushaltsentwurf für 2024 noch nicht zur Ratssitzung am 25. September 2023 eingebracht werden.
In einem Gespräch der 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit der Kommunalministerin Scharrenbach am 21.08.2023 teilte die Ministerin mit, dass das Ministerium die Kommunen aufgrund der derzeitigen Situation von der Pflicht zur Haushaltseinbringung im Jahr 2023 per Erlass entbinden werde. Zudem kündigte die Ministerin kurzfristig haushaltsrechtliche Änderungen an, um Kommunen das Aufstellen genehmigungsfähiger Haushalte zu erleichtern. Das entsprechende Verfahren solle bis einschließlich September 2023 erfolgen. Die Ministerin empfahl, diese gesetzlichen Änderungen abzuwarten.
Die Verwaltung wird der Empfehlung der Ministerin folgen, damit die Haushaltsplanung entsprechend der dann künftig geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen erfolgen kann. Inwiefern sich diese positiv auf die Situation in Hennef auswirken, kann mangels konkreter Angaben derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Eine Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ist daher zur Ratssitzung im September nicht zielführend.
Es ist zurzeit beabsichtigt, den Haushaltsentwurf nach den Herbstferien schriftlich den Ratsmitgliedern zuzuleiten, damit eine Verabschiedung in der Dezember-Sitzung des Rates erfolgen kann. Dies steht unter dem Vorbehalt der landesweiten Regelung und verlässlicher Datengrundlagen. Sofern durch die Verschiebung erhöhter Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht, ist eine Verabschiedung des Haushaltes auch in der ersten Sitzung des neuen Jahres möglich. Über das weitere Vorgehen soll in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 18.9.2023 beraten werden.
Die 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises haben sich zudem mit einem gemeinsamen Schreiben erneut an die Ministerin und die Landesregierung gewandt und auf die prekäre Situation der kommunalen Haushalte hingewiesen. Von dieser Situation sind alle Kommunen im Kreisgebiet betroffen. So kann u.a. der vorzeitige Entfall der Regelungen nach dem NKF-CUIG zur Isolierung krisenbedingter Mehraufwendungen in den Kommunen nicht kompensiert werden. Auch die für 2024 in Aussicht gestellte Altschuldenregelung wird nach Auskunft des Ministeriums nicht kommen. Die allgemeine Kostenentwicklung sowie die steigenden Aufwendungen infolge des Tarifabschlusses belasten die Haushalte zusätzlich,

sodass massive Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuerhebesätzen zum Ausgleich der defizitären Haushalte und zur Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit drohen.
Das vorgenannte gemeinsame Schreiben ist zu Ihrer Information als Anlage beigefügt. Eine Antwort steht aus.

Hennef (Sieg), den 07.09.2023

Mario Dahm
Bürgermeister